

Bekanntmachung des Landkreises Verden
über das Ergebnis der Allgemeinen Vorprüfung der UVP-Pflicht für den Neubau eines
Mastschweinestalles und eines abgedeckten Güllebehälters in Thedinghausen Ahsen-Oetzen
(§ 5 UVPG)

Herr Heinrich Denker, 27321 Thedinghausen, hat die Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau eines Schweinestalles mit 1.492 Tierplätzen, den Neubau eines Güllebehälters mit Immissionsschutzdach (Nettovolumen 2.766 m³) und die Aufstellung von 3 Futtersilos beantragt (§ 70 NBauO). Der Standort der Anlage liegt im Außenbereich von Thedinghausen, Ortsteil Ahsen-Oetzen auf dem Grundstück Härsenstraße, Gemarkung Ahsen-Oetzen, Flur 8, Flurstücke 172/2 und 172/3. Das Vorhaben steht in einem engen Zusammenhang mit einem vorhandenen Mastschweinestall. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das hinzutretende kumulierende Vorhaben eine Pflicht besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (§ 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 4 und Nr. 7.7.1 Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG).

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass durch das Hinzutreten des Vorhabens zusätzlich erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht eintreten können (§ 11 Abs. 4 UVPG). Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:
Gebiete nach Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG sind vom Einwirkungsbereich der Anlage nicht betroffen. Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geruchsemissionen wird unter Berücksichtigung von Emissionsminderungsmaßnahmen gewahrt. Keimbelastungen sind auf Grund der geringen Staubemissionen und des Abstandes nicht zu erwarten. Der Schutz vor Gefahren für Tiere und Pflanzen während der Bauzeit wird durch geeignete Maßnahmen gewahrt.

Eine UVP-Pflicht für das Vorhaben besteht daher nicht. Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2 und 3 UVPG).

Verden (Aller), 16. Juli 2020
LANDKREIS VERDEN
Der Landrat
Fachdienst Bauordnung
Az.: 63-1378-2019
Im Auftrage:
gez. Heemsoth